

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

23.10.1922 (No. 247)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 A. — Einzelnummer 7 A. — Anzeigengebühr: 7 A. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich infolge Absatz- und Materialmangels, dann auch in etwa infolge der vorgerückten Jahreszeit weiterhin, wenn auch zunächst noch unerheblich verschlechtert. Entsprechend ist auch ein schwaches Anziehen der Exportleistung festzustellen.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Kräften hielt sich noch auf der Höhe der Vorwoche; im Markgräflerland mangelte es insbesondere an Anechten, die sich auf Neubau verziehen, der Bedarf an Gärtnern blieb sehr gering.

In der Eisenindustrie ist ein teilweiser weiterer wenn auch nicht sehr beträchtlicher Rückgang des Bedarfs wahrzunehmen. Die Maschinenindustrie blieb recht aufnahmefähig, hingegen hat in der Vorwoche Schmiedewarenindustrie der Umfang der Arbeitszeitverlängerung etwas zugenommen.

In der Textilindustrie war ein Rückgang der Aufträge zu beobachten, doch ist die Lage keineswegs einheitlich, da anderwärts nach wie vor noch Kräftebedarf gemeldet blieb. Die Anforderungen der Lederindustrie waren unbedeutend.

In der Bruchsaler Papierindustrie übertraf die Nachfrage nach geübten weiblichen Arbeitskräften das Angebot, sonst blieb die Lage unverändert ziemlich ruhig.

Auf dem Arbeitsmarkt der Nahrungs- und Genussmittelindustrie machte sich die Preissteigerung der Importrohstoffe unangenehm bemerkbar. Die ungünstige Lage der Tabakindustrie weist keine nennenswerte Änderung gegenüber der Vorwoche auf, während sich im Bekleidungs- und Schuhgewerbe Nachfrage und Angebot bei den Schneidern die Lage hielt; der Bedarf an Schuhmachern hingegen war unbedeutend.

Im Baugewerbe wurden immer noch Maurer, Gipser und Zimmerer in erheblicher Zahl angefordert, der Bedarf an Malern jedoch ging weiterhin zurück; desgleichen ist die Nachfrage nach Bauhilfsarbeitern gegenüber der Vorwoche etwas abgeklungen, gleichwohl konnte eine Anzahl bisher als Notstandsarbeiter beschäffigte Kräfte dem privaten Baugewerbe zugeführt werden.

Im Vertriebsgewerbe ist die Lage ungünstig, im Handel nahm der Umfang des stellensuchenden Personals zu, auch die Nachfrage nach technischen Angestellten der Industrie war gering.

Bei der Gruppe der ungelerten Arbeiter war ein Zugang sowohl an männlichen als auch an weiblichen Arbeitssuchenden zu verzeichnen.

Desgleichen hat im Gastwirtschaftsgewerbe der Andrang stellensuchender Servierpersonals infolge Saisonbeendigung unvermindert angehalten.

Frankreich als der „Hüter der Friedensgesinnung“ in den rheinischen Schulen.

Von Professor Dr. P. M. Kühnmann.

Die Militarisierung der französischen Staatschule ist in unaußersichtlicher Weise trotz des Widerstandes der stark sozialistisch denkenden Volksschullehrerschaft, die Regierung des nationalen Blodes versucht durch amtliche und halbamtliche Mittel die Schulen noch stärker als bisher zu einer Stätte der Disziplinierung zu machen, und zwar durch Schülerreisen ins besetzte Gebiet, durch Verteilung von Heftbildern und Flugdrucken der Alliance Française, durch Schulparaden und Massenfestlichkeiten. Die Disziplinierung, die fast alle deutschen Beobachter vor dem Kriege und während des Krieges festgestellt hatten, hat nicht abgenommen, im Gegenteil, sie ist bis zur Siedehitze gesteigert worden durch den Hauch des vermeintlichen Siegers. Heute wird der Schüler in Frankreich kaum noch als künftiges Glied der Menschheit gewertet, er ist im wesentlichen nur Objekt zur Züchtung möglichst kriegsbereiter und kriegswillender Rekruten. Der ehemalige Kriegsminister Lefèvre, in den Rheinländern wohl bekannt als Hauptkriegstreiber der französischen Rheinpolitik, hat ein „Schulamt des Generalstabes“ (Bureau des Ecoles de l'Etat-major de l'Armée) geschaffen, es zentralisiert die Bestrebungen der zurzeit allmächtigen Generalität, in den Schulen sich einen Erfolg zu schaffen für die etwa aus diplomatischen Gründen notwendig werdende Verminderung der Dienstzeit resp. der Stoffstärke der Armee. Ein Rundschreiben der Militärverwaltung von Paris vom 14. Juni 1921 fordert an den höheren Schulen, daß die 14-18jährigen unterwiesen werden u. a. über die 37-Millimeter-Kanonen, das Maschinengewehr, die militärische Geographie von Frankreich, die Tanks, die Verwendung der Artillerie usw. Die bekannten Pataillonscolaires 1873 sind wieder aufgelegt, nur sind sie diesmal nicht mit Holzgewehren, sondern mit richtigen Reibelgewehren ausgerüstet. Zum Inventar einer Lehrerbildungsanstalt gehören neuerdings ein Maschinengewehr nebst einigen Duzend Bajonetten; für die Seminaristen ist der militärische Vorbereitungsdiens Pflicht. Wer gute Zeugnisse hierüber bringt, wird auf abgeklärtem Wege Leutnant.

Wie es in den Seelen der Lehrer aussieht, dafür ist ein Dokument der Auftruf Couvenons-nous in der Zeitschrift L'École Vaigue vom Dezember 1919: „Die perbrückerischen und kasenswerten Vorgesetzten haben während eines halben Jahrhunderts einen fürchterlichen Krieg vorbereitet, den sie gemeinerweise inszenierten, als der Erfolg ihnen sicher schien. In der Annahme, straflos zu bleiben und im Namen einer jüdischen

Frankreichs Reparationsprogramm.

Überreichung der Denkschrift — Vernichtung des deutschen Regierungskredits — Der katastrophale Marksturz — Industriegewinne — Verarmung des Staates — Französische Vorschläge — Unterdrückung der Kapitalflucht — Währungsreform — Innere Goldanleihen — Alliierte Kontrolle der Reichsbank — Ausgabe von Goldschatzanweisungen.

Zivilisation — ihrer „Kultur“ — haben sie gestohlen, in Brand gesetzt, gemordet, vergewaltigt. Sie haben Vermurbete vollends gelüdet, Zivilisierungen gemartert, die Tüchtigkeit der Kriegsgefangenen systematisch gefördert, ihre kämpfenden Horden hinter Frauen und Kinder geschickt. . . . Diese Elenden haben den Krieg nicht als Soldaten geführt, sondern als wirkliche Banditen. Gegenüber einer solchen Masse von Märdern darf es weder Verjährung noch Waffenstillstand geben. All Ihr Franzosen und Französinen, Ihr Angehörigen unserer gefallenen Helden zumal! Leistet auch selbst den Schwur, niemals zu vergeßen! Ihr alle, die Ihr gute Franzosen sein sollt, schwört, den Generationen, die uns überbauen werden, euren berechtigten, heiligen, unbittlichen Haß lebendig zu überliefern!

Ein Blick in die französischen Schulbücher bestätigt diese allgemeine Einstellung. Schon die Kleinsten der Kleinen werden zum Haß gegen Deutschland erzogen; in dem Lesebuch für Achtjährige von Bourrier lectures des Petits ist ein Schlußkapitel „Der große Krieg“ angefügt, das die berüchtigten Propagandamärchen von den abgehakten Händen der belgischen Kinder in der belagerten Brügge wiederholt, die ins Heldentum gesteigerte Warneschlacht bleibt immer ein Vorbild für soldatenmännliche französische Knaben. Der große französische Historiker Ernest Lavisse, der zugleich auch der geistige Vater der nationalistischen Haltung der meisten französischen Geschichtslehrbücher ist, hat kurz vor seinem Tode noch in vielen Hunderten von Auflagen und Ausgaben verbreiteten Geschichtslehrbüchern durchgesehen und mit dem entscheidenden Schlußkapitel über die letzten Ereignisse versehen. Die „Reflexions Générales“, die sich an die „kleinen Franzosen und Französinen“ wenden, belanfen einseitig die „hochmütigen Deutschen“ mit der alleinigen Schuld an den Verwüstungen Frankreichs. „Ihr werdet niemals wieder in die Wüste zurückkehren können, in der selbst die Vögel nicht mehr singen“. Man lese ferner die Behandlung der Kriegsentstehung in diesen Schulbüchern nach, und es kommt das Grausen einem jeden an vor der ungeheuren Volksvergiftung.

Und dieselben Franzosen treten am Rhein als Hüter der Wälder vor. Sie fordern, daß der Artikel 148 der deutschen Reichsverfassung, der den Unterricht „im Geiste der Wälder“ fordert, abgeändert werde. Obgleich die Schule ausdrücklich nach dem Rheinlandsabkommen zur inneren Staatsverwaltung gehört, der dem Einfluß der Befehlshaberhöhen entzogen ist, fordern sie auf Grund jenes Paragrafen eine Art Aufsichtrecht über die Schule. Sie wünschen, feststellen zu können, ob der deutsche Unterricht wirklich im verfassungsmäßigen Sinne erteilt wird. Sie verlangen Garantien dafür, daß bei Lehrerwechsel, Unterrichtserteilung und Lehrbuchwahl diese Bestimmungen Beachtung finde. Auf Grund einer natürlich höchst einseitigen Schulinspektion wird der Unterricht der Lehrer überwacht! Das ganze unsäglich elende Spießsystem, das die Franzosen in meisterhafter Weise am Rhein ausgebildet haben, wird nur auf die Schule losgelassen. Es soll hier nicht die Aufgabe sein, die formale Rechtfertigung der französischen Forderung auf Schulüberwachung darzulegen, mit dem tatsächlichen Talent der Franzosen für alle formaljuristischen Begründungen soll nicht in Konturren getreten werden, hier kommt es darauf an, nachzuweisen, daß das innere Recht nicht auf Seiten der Franzosen ist. Wohl hat man sich französischerseits krampfhaft bemüht, das deutsche Schulwesen des Chauvinismus zu verdächtigen. Georges Blondel, der allzeit getreue literarische Schilde des französischen Imperialismus am Rhein, hat in seinem Buche „Pour mieux juger les allemands“ (Paris 1918), das geschäftliche französische Propagandisten gefällig allen nationalen Zweiflern im Rheinlande zur Hand geben, den Nachweis zu erbringen versucht, daß die deutsche Schule eine wesentliche Rolle in der von ihnen behaupteten Erziehung zum Alldenkium spiele (S. 23 ff.). Der Beweis ist ihm nicht gelungen. Die angezogenen Zitate sind in Deutschland selbst vollkommen unbekannt.

Der Versuch des „Französischen Nachrichtenblattes“ von Koblenz durch bewußt oder unbewußt in französischen Solde stehende Deutsche den Nachweis führen zu lassen, daß die Friedensgesinnung der französischen Schule unzweifelhaft sei, hat bei allen Einsichtigen keine Beachtung gefunden, außer bei unverständlichen Doktrinären des Pazifismus. Warum bestreitet man von französischer Seite nicht einfach die verschiedenen neueren Untersuchungen über die nationalistische Haltung der französischen Schulbücher? Man tut dies wohlweislich nicht, weil es unmöglich ist. Die Lage ist für jeden Klarblickenden, daß selbst in Frankreich der Gedanke aufdämmert, daß ein etwa einseitiger Vergleich der Ideengänge der beiden Schulsysteme zuungunsten Frankreichs sprechen. L'Œuvre schrieb zu Anfang des Jahres 1922 in bitterer Selbstkenntnis unter der Überschrift „Der Balken“:

„Der französische Kommissar für das Rheinland will kontrollieren, ob der Unterricht im besetzten deutschen Gebiet dem Artikel 148 der Reichsverfassung entspricht, auch wirklich im Geiste der Wälder vorgetragen gehalten ist. Nehmen wir einmal an, der Wälderbund würde eine Probe in allen europäischen Schulen vornehmen, um die friedenfreundlichen mit einem Balken zu krönen: Glaubst du, daß der französische Unterricht von heute den Nobelpreis erhalten würde?“

Das Memorandum.

Barthou überreichte der Reparationskommission namens der französischen Delegation eine Denkschrift, die im Laufe des Freitagabend veröffentlicht worden ist:

Im Gegensatz zu der Anregung Bradburys ist die französische Delegation nicht der Meinung, daß man dem Moratoriums-antrag Deutschlands für 1923/24 zuzustimmen und einen solchen Antrag veranlassen müsse. Außerdem könnte ein derartiges Moratorium nicht gewährt werden, ohne daß Pfändung der Reparationen gesunder Finanzverhältnisse bei den ehemals kriegführenden eng miteinander und mit der Frage der interalliierten Schulden verbundene Probleme, keines dieser Probleme kann allein in zufriedenstellender, endgültiger Weise geregelt werden. Die Alliierten waren auch dieser Ansicht, als sie dem Zusammentritt der internationalen Konferenz zur Regelung aller dieser Fragen zustimmten. Die Reparationskommission will daher nichts unternehmen, was die Gefahr mit sich bringt, dieser Konferenz vorzugreifen, was sie verzögert oder den Erfolg in Frage stellen könnte. Es ist lediglich ihre Aufgabe, die Ausführung der eigenen Entschlüsse durchzuführen und die finanzielle Lage Deutschlands zu prüfen, die sehr ernst erscheint infolge der fortschreitenden Vernichtung des deutschen Regierungskredits und des katastrophalen Sturzes der Mark. Die französische Denkschrift weist auf den auffallenden Gegensatz hin, der zwischen dem finanziellen Zusammenbruch des Reiches und dem Wohlstand der deutschen Industrie besteht, deren Gewinn sehr beträchtlich sei, und fährt fort: Deutschland ist von Arbeitslosigkeit verheert. Seine Industrie läßt ihre Gewinne nach dem Auslande überweisen, wodurch die Verarmung des Staates verschärft wird. Sie geht auf die Unterwerfung der Mark ein, um ihre Tätigkeit zu erhöhen. Der Grund im Haushalt tritt täglich mehr in Erscheinung. Der wirkliche Wert der Einnahmen geht zurück und die Ausgaben wachsen maßlos. Es ist keine Rede von neuen Steuern; die Inflation erscheint der deutschen Regierung als das einzige Mittel. Die Mark fiel so tief, daß trotz des Geldumlaufs von 350 Milliarden diese kaum die Hälfte des Wertes der Goldreserven der Reichsbank darstellten. Das tatsächliche Kapital blieb intakt. Wenn jedoch energische Maßnahmen auf sich warten lassen, wird man

Deutschland seinen Ruin vor der Welt erklären

sehen. Die Delegation weist darauf hin, daß Frankreich im August in London seine Absicht in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht habe. Frankreich hofft viel von der nächsten Konferenz, kann aber nicht der Entlastung Deutschlands von der Reparationen zustimmen, die die Last des Wiederaufbaus der verwüsteten Gebiete auf Frankreich selbst zurückfallen lassen würde. Es kann nicht der Auffassung einer vollständigen, wenn auch nur augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit eines Landes zustimmen, das seine erworbenen Reichtümer, seine mächtigen Produktionsmittel und seine Lebenskraft behält. Die Erfahrung mit den Zahlungsaufschüben fiel negativ aus, wenn nicht sogar in der Weise, daß sie bewiesen hat, daß es unmöglich ist, mit dem guten Willen Deutschlands zur Verwirklichung seiner unerlässlichen Gebundenheit zu rechnen.

Andere Maßnahmen sind daher notwendig, um den deutschen Haushalt auszugleichen, die weitere Inflation zu verhüten und die Mark zu stabilisieren. Die französische Delegation schlägt daher eine strenge Kontrolle des Haushalts des Reichs und der einzelnen Länder vor. Dieses Aufsichtsrecht müßte auch das Recht umfassen, gewisse Ausgaben zu beschränken, zu streichen oder aufzuschüben und eine Erhöhung der Einnahmen durchzuführen. Dieses Programm muß ausführlich festgestellt werden. Die französische Delegation schlägt daher vor:

1. Der Garantieauschuss kann von der deutschen Regierung gewisse bestimmte Maßnahmen fordern oder verbieten.
2. Der Ausschuss wird nach Berlin verlegt, und es sind sofort Vorkehrungen zu treffen, daß seine Tätigkeit wirksam wird.
3. Die Maßnahmen für die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und zur Unterdrückung der Kapitalflucht werden unverzüglich angewandt.
4. Der Kontrollorganismus wird die Verpflichtung und das Recht haben, dauernd alle Einzelheiten der Finanzgebarung des Reichs und der Einzelstaaten zu kennen. Er wird alle Mittel der Nachforschung anwenden, um das Mindestmaß der zu erzielenden Einnahmen und den Höchstbetrag der erlaubten Ausgaben festsetzen zu können und wird das Recht haben, unangebrachte Ausgaben zu verbieten. Wenn die deutsche Regierung sich nicht den Weisungen der Kontrollorgane fügen sollte, wird dieser Verstoß sofort den Mächten gemeldet.
5. Die Anleihen des Reichs und der Länder müssen von dem Kontrollorganismus bewilligt und direkt beim Publikum untergebracht werden. Die Unterbringung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank wird streng verboten. Die französische Delegation ist der Ansicht, daß man der Reparationskommission nicht das Recht streitig machen kann, diese Reihe Maßnahmen mit der deutschen Regierung zu besprechen, sie festzusetzen und durchzuführen.

Die französische Delegation bemerkt, daß die Gläubigerstaaten keine anderen Mittel besitzen, um die Zahlung der Reparationen zu erlangen. Wenn die Reform des Haushalts und die Aufhebung der Inflation ihre Wirkung gezeigt haben, werden die Kapitalien wieder zurückkehren, und der Ausgleich der Zahlungen wird wieder hergestellt. Es wird dann möglich sein, zu einer Währungsreform zu schreiten, die schon jetzt vorbereitet werden müßte. Die nötigen Goldreserven werden in erster Linie in dem gegenwärtigen Metallbestand der Reichs-

Überflutung durch valutastarke Ausländer — „Eisenbahntarife ein Trinkgeld“ — Erhöhung der Diäten der Reichstagsabgeordneten — Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte — Verteilung der Beitragspflicht — Freiwillige und Sonderversicherung — Selbstverwaltung nach Art der Knappschaften — Selbsthaltung der Versicherungsgrenze.

bant bestehen. Am die im Publikum untergebrachten 75 Milliarden Schatzscheine und die laufenden Kreditorenkonten mit 85 Milliarden zu bezahlen, könnte die Reichsbank 160 Milliarden ausgeben. Sie würde gegebenenfalls Zahlungen von 510 Milliarden Papiermark zu leisten haben, deren gegenwärtiger Goldwert eine Zahl darstellt, die weit unter dem gegenwärtigen Goldbestand bleibt. Zu diesem Bestand käme noch das Ergebnis der Besteuerung des tatsächlichen deutschen Kapitals und das Ergebnis innerer Goldanleihen, deren Unterbringung durch fiskalische Vorteile, wie eine Finanzamnestie, erleichtert würde.

Die französische Delegation hat nur die allgemeinen Umrisse dieses Problems vorgelegt, dessen Lösung Sache der Regierung ist. Später, wenn die wirtschaftlichen Umstände es gestatten, wird Deutschland eine auswärtige Anleihe ausgeben, deren Ergebnis zur Amortisierung des Kapitals seiner Reparationsschuld dienen wird, so daß an Stelle der politischen Schuld eine rein geschäftliche Schuld tritt. Die Besserung der finanziellen Lage Deutschlands und die Lösung der Reparationsfrage hängt daher mehr als je von der Kohalität und dem dauernden festen Willen der deutschen Regierung ab. Es liegt bei ihr, daß das Moratorium Deutschland einen Rückgriff auf Zwangsmaßnahmen erspart, die im Falle des Widerstandes unvermeidliche Notwendigkeit werden.

Die französische Delegation schlägt daher vor: 1. Sofort die öffentliche Finanzverwaltung Deutschlands unter vorkonkludierten Bedingungen unter die Kontrolle der Gläubiger Deutschlands zu stellen.

2. Alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, wobei man progressiv in die Ausgaben den Teil der Reparationen einfügt, deren Zahlung nicht durch andere Mittel oder Anleihen zur Amortisierung des Kapitals aufgebracht werden kann.

3. Dem Schatzamt zu verbieten, Schatzwechsel irgendwelcher Art bei der Reichsbank zu diskontieren, sowie jede Ausgabe von Schuldverschreibungen auf längere oder längere Dauer der interalliierten Kontrolle zu unterstellen.

4. Die Reichsbank unter die interalliierte Kontrolle zu stellen, die damit beauftragt ist, alle von den Alliierten geforderten Maßnahmen, die ihr Eingreifen erfordern, zu überwachen.

5. Die für geeignet erachteten Verfügungen zur Vermeidung der Kapitalflucht und Anhäufung von ausländischen Devisen im Innern durch interalliierte Kontrolle zu verschärfen.

6. Sobald die Umstände es erlauben, soll mit der Ausgabe von Goldschapanweisungen begonnen werden, deren Unterbringung durch fiskalische Vorteile erleichtert werden könnte. Das Ergebnis dieser Schatzwechsellausgabe würde, soweit dies nötig ist, zur Verstärkung des Metallbestandes der Reichsbank dienen, um den Erfolg der Währungsreform zu sichern; der Rest würde dazu dienen, den Teil der Reparationen, die nicht in dem Haushalt aufgeführt sind, zu zahlen.

7. Die deutsche Regierung soll auch weiter in Gold oder ausländischen Devisen Beträge von mindestens 25 Prozent des Wertes der Ausfuhr erheben.

Das Ergebnis dieser Summen, das Ergebnis der Zölle bei der Einfuhr und das Ergebnis der Ausfuhrabgabe sollen auf ein besonderes Konto überwiesen werden, das bei der Reichsbank namens des Garantieschusses eröffnet und von ihm beaufsichtigt kontrolliert wird. Die deutsche Regierung wird das Verfügungsrecht über dieses Konto haben, solange die Reparationskommission der Ansicht ist, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Wenn die Kommission der Ansicht ist, daß dies nicht geschieht, wird der Garantieschuss von den für ihn verfügbaren Summen und dem Ergebnis der späteren Besitz ergreifen.

Politische Neuigkeiten.

Zum vereitelten Mordanschlag gegen den Reichskanzler.

Die Mitteilungen über die jüngsten Attentatspläne gegen den Reichskanzler — es sind nicht die ersten, und Dr. Wirth ist seit dem Antritte seines Amtes, also seit nahezu anderthalb Jahren, mit mehr oder weniger ernst zu nehmenden Drohbrieffen förmlich überschüttet worden — haben degreifliches Aufsehen hervorgerufen. Mit einiger Phantasie vermag man es sich ja vorzustellen, welche politischen Folgen es gehabt hätte, wenn einer dieser Attentatspläne zur Ausführung und Vollendung gekommen wäre. Ein Grauen muß jeden wirklichen Freund des Vaterlandes schütteln bei der Vorstellung, welchen ungeheuren Gefahren Deutschland durch diesen Wahnsinn des Mordgedankens, wie es der Kanzler gestern nannte, noch immer ausgesetzt ist.

Daß es sich um sehr ernst zu nehmende Pläne gegen das Leben des Reichskanzlers gehandelt hat, steht fest, und da trotz der Diskretion der amtlichen Stellen manches doch durchgesickert ist, so sei festgestellt, daß es sich um zwei Anschläge gehandelt hat, von denen der eine schon am vorvergangenen Sonntag, der andere vorgestern hätte zur Ausführung gelangen sollen. In beiden Fällen hat der Reichskanzler rechtzeitig unterrichtet und gewarnt werden können.

Die Verhaftung, die in einer Stadt Westdeutschlands erfolgt ist, hängt mit dem zweiten Anschlag zusammen. Einer der an der Verhinderung beteiligten jugendlichen Personen hat, um sein Gewissen zu entlasten, der Polizeibehörde Mitteilung von dem vorbereiteten Anschlag gemacht und die Vorbereitungen selbst genau beschrieben. Er wollte unbekannt bleiben und hat die anonyme Anzeige in einem Umschlag abgegeben, dann versucht, sich rasch zu entfernen. Er ist aber festgehalten worden. Die Nachprüfung der in seiner Anzeige enthaltenen Angaben ließ keinen Zweifel daran, daß das Attentat am Samstag hätte zur Ausführung gelangen sollen. Die weiteren Ermittlungen sind noch im Gange.

Die Untersuchung wird vom Reichsjustizministerium geführt. Der Oberreichsanwalt ist im Zusammenhang damit aus Leipzig nach Berlin berufen worden. Der eine verurteilte Teilnehmer an der Verhinderung, der aus Sagen i. Westf. stammt, und nach Köln gefahren war, um dort die Anzeige zu erstatten, ist nach Berlin gebracht worden. Eine größere Zahl von Vernehmungen ist bereits erfolgt.

Ein zeitgemäßer Aufruf.

Ein Kreis namhafter Hamburger Persönlichkeiten aus allen Parteien veröffentlicht in der Hamburger Presse einen Aufruf an die Mitbürger, in dem es heißt:

Führende Männer verfallen dem Meuchelmord, der Befudlung, weil ihre Abstammung, ihre Parteirichtung törichtem verheißenen Anabens tadelnswert scheint. Republikaner und Monarchisten bekämpfen sich in Formen, die einen grauenhaften Tiefstand der Gemütsverfassung zeigen. Jeder arbeitet, daß das Gift, das unser Volk zerfrisst, ausgemerzt werde! Wer duldet, daß in seinem Hause, in Kirche und Schule, in der Öffentlichkeit verdröhnet, daß das Wort geredet wird, der ist mitschuldig an den furchtbaren Taten, die vor der Welt Deutschland in den Staub ziehen. Schließt Euch zusammen alle, die Ihr im Herzen die deutsche Schicksalswende erföhnt! Arbeitet mit uns an der Erneuerung Deutschlands, in dem Geiste, der allein seiner Vergangenheit, seiner Zukunft würdig ist!

Der Antrag geht betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes ohne Debatte an den Steueraussschuß, ebenso ein Antrag auf Änderung des Kohlensteuergesetzes.

Abg. Dr. Kaufher (B.) begründet den Antrag seiner Partei gegen die Überflutung Deutschlands durch valutastarke Ausländer. Die Zustände werden für das deutsche Volk unerträglich, und es muß schnell und durchgreifend dagegen eingeschritten werden! Die Haltung des Eisenbahnverkehrs ist einfach unverständlich: Die Eisenbahntarife werden immer höher hinaufgeschraubt und die Ausländer fahren für ein Trinkgeld durch ganz Deutschland! Es ist doch nur gerecht und billig, daß der Ausländer an den Lasten des deutschen Volkes mitträgt. Die Museen, die Theater erheben Zuschläge für Ausländer — warum nicht auch die Eisenbahn! Durch eine Kontrolle in den D-Büros läßt sich die Besteuerung leicht durchzuführen.

Der Antrag Kaufher wird angenommen, ebenso ein Antrag Dr. Stresemann (D. Vp.) auf die Verlängerung der Güterverkehrsfrist für die Weine von 1922.

Annahme findet ohne jede Erwiderung ein von fast allen Fraktionen eingebrachter Antrag auf Erhöhung der Diäten der Reichstagsabgeordneten. Die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten wird danach auf einen Grundbetrag von monatlich 36 000 M. festgesetzt, wozu noch jeweils der gleiche prozentuale Teuerungszuschlag kommt, der auf die Beamtengrundgehälter bezogen wird. Die Diäten werden künftig monatlich im Voraus bezahlt.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Ausschuss hat, wie bekannt, die Versicherungspflicht auf alle Angestellten ausgedehnt und die Tarife entsprechend geändert.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Angestellten ist begründet in der Geldwertverwertung und den höheren Gehältern. Die Reichsregierung stimmt dem Gedanken zu, daß der Versicherungsschutz allgemein durchgeführt werden muß für alle, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich selbst zu versichern. Für diejenigen, die selbst in der Lage sind, für sich zu sorgen, muß die wirtschaftliche Freiheit bestehen bleiben. Darum bitte ich, die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht wieder einzuführen und auch die lebenslange Erneuerung der Direktoren der Versicherungsanstalt wieder herzustellen. Im übrigen ist die Regierung mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden.

Abg. Siebel (Soz.): Wir sind nicht in der Lage, der Wiedereinführung der Gehaltsgrenze zuzustimmen, da man nicht bestimmen kann, wo die Grenze bei der fortschreitenden Marktentwertung sein soll. Die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung, die durch den vorliegenden Entwurf eingeleitet wird, läßt sich nicht mehr aufhalten. Im allgemeinen können wir der Novelle zustimmen. Weniger befriedigt sind wir über die Lösung der Renten- und Beitragsfrage, denn die Steigerungssätze für die Renten ergeben noch keine genügenden Beiträge; sie sind nur ein Scheinbeitrag. Die Beiträge, die mit 60 M. monatlich beginnen und bis auf 4840 M. in der höchsten Gehaltsklasse steigen, sind für die Angestellten nicht tragbar. Wir beantragen deshalb eine Verteilung der Beitragspflicht dahin, daß die Arbeitgeber zwei Drittel und die Arbeitnehmer ein Drittel tragen. Da die Reichsbank ein Organ der Selbstverwaltung ist, dürfen ihre Direktoren und der Präsident nicht lebenslanglich angestellt werden.

Abg. Rumbach (Dn.): In den Kreisen meiner Fraktion sind die Meinungen darüber, ob die Gehaltsgrenze beseitigt werden soll oder nicht, geteilt. Im übrigen beantragen wir eine Erleichterung der freiwilligen Versicherung und die Auszahlung eines Teiles der gezahlten Beiträge an weibliche Versicherte, die ihren Beruf verlassen und heiraten. Mit dem vorgeschlagenen Umbau der Rechtsprechung sind wir nicht einverstanden. Wir waren überrascht, daß gerade die Linke das Verlangen der Angestellten für unausführbar erklärte, den Präsidenten der Versicherungsanstalt zu wählen; solange man einen sozialdemokratischen Reichspräsidenten hat, ist es ihr natürlich angenehmer, wenn dieser den Vorsitzenden der Anstalt ernannt. Wir beantragen aber die Wahl durch die Angestellten.

Abg. Thiel (D. Vp.): Das Umlageverfahren für die Aufbringung der Rentenerhöhungen bedeutet eine Leistung der Sozialdemokratie und Währungs-zusammenbruch. Die Berliner Montagspost schreibt: Der Reichskanzler hat für Montag nachmittag die Führer der Parteien zu sich geladen, um mit ihnen den Währungs-zusammenbruch und die damit zusammenhängende ungeheure Teuerungswelle zu beraten. Vorher hatten die Fraktionen im Reichstag Besprechungen ab. Die Lage ist nahezu verzweifelt. In führenden sozialdemokratischen Kreisen wird bestimmt versichert, wenn nicht zur Stützung der Währung, sowie gegen die Verdrängung des Umlagevertrages etwas Entscheidendes geschieht, werde die Partei die Verantwortung durch die Teilnahme an der Regierung nicht länger tragen.

Die neue Besoldungsordnung.

Der vom Hauptausschuß des Reichstages eingesetzte Untersuchungsausschuß zur Beratung der neuen Besoldungsordnung hat gestern seine Arbeiten abgeschlossen. Er hat die Grundgehälter im allgemeinen um eine Stufe gehoben, so daß sie betragen: in der Gruppe II 10 600 bis 14 100 in der Gruppe V 14 100 bis 18 700 in der Gruppe VII 17 800 bis 23 000 in der Gruppe X 24 400 bis 34 000 in der Gruppe XIII 42 000 bis 62 000. Auch die Einzelgehälter wurden durchweg heraufgesetzt. Die Ortszuschläge wurden ebenfalls erhöht. Sie betragen je nach der Höhe des Grundgehältes in der Ortsklasse A 2400 bis 6000, Klasse B 1900 bis 4800, C 1700 bis 4200, D 1400 bis 3600, E 1200 bis 3000 monatlich. Die Kinderzuschläge bleiben gegenüber dem Regierungsvorschlag unverändert (2000, 2500 und 3000). Der prozentuale Frauenaufschlag, der nach der Regierungsvorlage 3 Prozent des Grundgehältes und Ortszuschlages betragen sollte, wurde beseitigt, dafür wurde ein fester Frauenaufschlag von monatlich 1000 Mark beschlossen. Zu den Grundgehältern, Ortszuschlägen und Kinderzulagen soll ein Teuerungszuschlag treten, der vom 1. bis 16. Oktober 3 Prozent, vom 17. bis 31. Oktober 11 Prozent betragen soll. Man scheint also dazu überzugehen zu wollen, die Teuerungszuschläge nicht mehr von Monat zu Monat, sondern bereits alle vierzehn Tage zu ändern.

Der Hauptausschuß des Reichstages stimmt heute nach längerer Erwiderung den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses über die neue Besoldungsordnung zu. In der Debatte wurde betont, daß es notwendig sei, vor der Verabschiedung des Gesetzes volle Klarheit über die Finanzgebahrung des Reiches zu geben. Ministerialdirektor v. Schlieben vom Reichsfinanzministerium sagte dies für die Beratung des Nachtragssetzes an.

Der Ausschuss verabschiedete dann die übrigen Paragraphen der Novelle zum Besoldungsgesetz, sowie den vierten Nachtrag zum Etat 1922.

gegenwärtig Versicherten zugunsten der gegenwärtigen Rentenbezieher, ohne daß die Versicherten die Gewähr haben, daß später in derselben Weise für sie gesorgt wird. Zu einem Kompromiß in dieser Frage möchte man sich aber entschließen, gegenüber den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners, daß er die jetzigen Ausschussbeschlüsse als Sprungbrett für die Verschmelzung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung ansehe, müssen wir erklären, daß wir an der Sonderversicherung der Angestellten festhalten. Die Verschmelzung würde eine Beseitigung der hochwertigen Leistungen der Angestellten und eine Minderhaltung der geistigen Arbeit bedeuten. Wenn wir die Angestellten nach dem Willen der Sozialdemokraten behandeln, wird danach auch die Sonderstellung der Beamtenbesoldung beseitigt werden, worauf ja die Sozialdemokraten binarbeiten. In der vorliegenden Fassung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu; in der Zukunft aber werden wir bei dem weiteren Ausbau der Angestelltenversicherung Verbesserungen durchzuführen suchen, über die jetzt keine Bestäubigung zu erreichen war.

Abg. Frau Teusch (Centr.): Die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung ist für das Zentrum unannehmbar. Die soziale Hilfe muß zuerst von dem Beruf ausgehen, weshalb Angestellte und Arbeiter getrennt bleiben müssen. Auch müssen die wirtschaftlich Bessergestellten vom Versicherungszwang freibleiben. Den Zwang für die, die unter Umständen Millionengehälter beziehen, lehnen wir ab, weshalb wir für Wiederherstellung der Gehaltsgrenze sind. Wir beantragen aber, einen Paragrafen zu einzuführen, der den Arbeitsminister ermächtigt, im Bedarfsfälle mit Zustimmung des Reichstages die Gehaltsgrenze zu erhöhen.

Abg. Erzeleng (Dem.): Wir begrüßen die Vorlage, da sie einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Den Gedanken der Verschmelzung beider Versicherungsarten lehnen wir gleichfalls ab und dem angeführten Kampf um diese Frage sehen wir mit größter Ruhe entgegen. Die Verschmelzung würde ja nicht im Interesse der sozialen Versicherung liegen. Anzuführen aber sind wir mit dem ungenügenden Maß der sozialen Selbstverwaltung. In der jetzigen Form bewegt sich dieses Gesetz noch im Rahmen der alten bürokratischen Verfassung. Wir werden hier eine Selbstverwaltung nach Art der Knappschaften beantragen. Auch sollte man den Organisationen der Angestellten das Recht geben, selbst den Präsidenten ihrer Versicherung zu wählen. Gemeinden würden es ja auch mit Entschiedenheit ablehnen, wenn ihnen der Bürgermeister vom Staat aufgetrieben werden würde. Die Beseitigung der Versicherungsgrenze ist für uns eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, da es bei dem schwindenden Geldwert nicht möglich ist, die Versicherungsgrenze immer den veränderten Gehaltsverhältnissen anzupassen. Vielfach sind die Angestellten bei dem jetzigen Zustand vier Wochen in der Versicherung und vier Wochen draußen. Dadurch wird aber eine geordnete Abrechnung unmöglich gemacht.

Nach Ausführungen von Abg. Dr. Rosenhauer (D. V.), der die Beibehaltung der Versicherungsgrenze befürwortet, erklärt

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Herr Erzeleng bezog sich auf die Knappschaften und deren Selbstverwaltung. Hier handelt es sich aber um einen bestimmten Beruf und vor allem sind die Knappschaften ein Verein. Solange wir es mit einer Behörde zu tun haben, wie bei der Angestelltenversicherung, können wir nicht anders verfahren, als es in dem Entwurf geschieht. Auch die Bezugnahme auf die Gemeinden trifft nicht zu, denn das sind politische Behörden, während es sich hier um eine Verwaltung handelt. Nachmal bitte ich, den Antrag Teusch-Rosenhauer bezüglich der Gehaltsgrenze anzunehmen. Wir machen das Gesetz doch in der Annahme, daß wieder ein besserer Stand unserer Mark kommt! Auch damit sind wir einverstanden, daß die Regierung die Ermächtigung erhält, die Grenze eventuell heraufzurufen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Eingegangen ist eine Interpellation der Koalitionsparteien betreffend Eingriffe der Interalliierten Rheinlands-Kommission in die deutsche Rechtsprechung im Falle des Separatisten Smeets.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr: Kleinerer Vorlagen; Fortsetzung der Beratung der Novelle zum Versicherungs-gesetz; Besoldungsvorlage und Nachtrags-etat in zweiter Lesung.

Elektrifizierung der Reichseisenbahn.

Reichsverkehrsminister Brenner hat sich einem Vertreter des „Eutigharner Neuen Tagblattes“ gegenüber für schleunige Inangriffnahme der Elektrifizierung der Reichseisenbahn ausgesprochen. Er bemerkte:

„Die Reichseisenbahn, die beim Dampflokombetrieb auf die hochwertige Steinkohle angewiesen ist und etwa ein Zehntel des gesamten deutschen Steinkohlenverbrauchs für sich in Anspruch nimmt, darf sich nicht scheuen, zu anderen Betriebsformen überzugehen. Hierbei ist die Elektrifizierung namentlich da zu berufen, wo sie aus geringwertigen Brennstoffen und Wasserkräften erzeugt werden kann. In Nord- und Mitteldeutschland sind es vornehmlich die Braunkohlenwerke, in denen durch Verbrennung oder besser durch Vergasung elektrischer Strom hergestellt werden kann; in Süddeutschland sind die großen Wasserkraftwerke hierzu nutzbar zu machen. Für Süddeutschland kommt noch besonders in Betracht, daß damit zugleich die Kohlen und die Wagen erspart werden, die nötig sind, um diesen Brennstoff von seinen entferntesten Gewinnungsorten an die Verbrauchsorte zu schaffen. Trotz der schwierigen Finanzlage bin ich entschlossen, den Übergang zum elektrischen Betrieb mit allem Nachdruck zu fördern. Auch die Länder im Südwesten Deutschlands: Württemberg und Baden, müssen auf ihren Hauptlinien möglichst bald zum elektrischen Betrieb übergehen. Ich denke dabei an die Linien von Basel nach Frankfurt a. M. und von Karlsruhe über Stuttgart nach Ulm. Die im Schwarzwalde in Aussicht genommenen Linien sollen selbstverständlich gleichfalls sobald wie möglich elektrifiziert werden. Ich hoffe auf die lebhafteste Teilnahme und Unterstützung der Länder, namentlich soweit sie über brauchbare Wasserkräfte verfügen, und rechne auch auf ihre Initiative bei meinem Betreiben, die zum Teil noch schlummernden Wasserkräfte im Gebiet des Rheins, Main und Neckars sowie der Donau ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen für die Elektrifizierung der Reichsbahn fruchtbar zu machen.“